

# Antragsformular für den Zugang zu den Dokumenten des Amtsblatts der Autonomen Region Trentino-Südtirol in elektronischem Format

An das Amt für das Amtsblatt  
Autonome Region Trentino-Südtirol  
Via Gazzoletti 2  
38122 TRIENT  
PEC: [bollettino@pec.regione.taa.it](mailto:bollettino@pec.regione.taa.it)

Die/Der Unterfertigte

Zuname\* \_\_\_\_\_ Vorname\* \_\_\_\_\_

geboren am\* \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ (Prov. \_\_\_\_\_)

wohnhaft in\* \_\_\_\_\_ (Prov. \_\_\_\_\_) Str. \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobiltelefon \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

## ERSUCHT

- um den Erhalt folgenden Dokuments / folgender Dokumente

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

und bittet,

- das beantragte Dokument/die beantragten Dokumente an die folgende zertifizierte E-Mail-Adresse zu senden

\_\_\_\_\_

- das beantragte Dokument/die beantragten Dokumente an die folgende E-Mail-Adresse zu senden

\_\_\_\_\_

- Es wird eine Kopie des Personalausweises beigelegt.

- Die Antragstellerin/Der Antragsteller bestätigt, die Informationen über den Datenschutz gelesen zu haben, und ermächtigt zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 13 des GvD Nr. 196/2003 „Datenschutzkodex“ und des Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(vollständige und leserliche Unterschrift)

(\*) Pflichtangabe

## Information im Sinne des Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

### Verantwortlicher der Datenverarbeitung

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Autonome Region Trentino-Südtirol - Via Gazzoletti 2 – Trient.

### Datenschutzbeauftragter (DSB)

Datenschutzbeauftragter ist der Gemeindenverband der Provinz Trient mit Sitz in Via Torre Vanga 23 – 38122 Trient.

### **Kontaktdaten**

Telefon: 04611920717

E-Mail: [servizioRPD@comunitrentini.it](mailto:servizioRPD@comunitrentini.it) PEC: [consorzio@pec.comunitrentini.it](mailto:consorzio@pec.comunitrentini.it)

### Zwecke

Die Bereitstellung der Daten ist für die Abwicklung des beantragten Verwaltungsverfahrens obligatorisch.

Bei Verweigerung der Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann der gestellte Antrag nicht bearbeitet werden.

Die von der betroffenen Person mitgeteilten Daten werden aufgrund des RG vom 31.07.1993, Nr. 13 und der entsprechenden Durchführungsverordnung vom 16.11.2004, Nr. 7/L von Personal des Amtes für das Amtsblatt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die institutionellen Zwecke des Verwaltungsverfahrens, für das sie erhoben wurden, auch in digitaler Form verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Ausführung der beantragten Leistung und ausschließlich zu statistischen Zwecken verarbeitet und gespeichert.

Das für die Aufbewahrung angewandte allgemeine Kriterium entspricht den geltenden Bestimmungen in Sachen Aufbewahrung (auch was die Archivierung der Verwaltungsunterlagen anbelangt). Es werden auf jeden Fall die Grundsätze der Zulässigkeit, Notwendigkeit, Proportionalität sowie der Zwecke, für die die Daten eingeholt wurden, beachtet.

Empfänger ist die Person, die die Dienstleistung beantragt hat.

Die personenbezogenen Daten werden auf keinen Fall an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

### Automatisierte Entscheidungsfindung

Die Datenverarbeitung stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

### Rechte der betroffenen Person

Aufgrund der geltenden Bestimmungen hat die betroffene Person das Recht, auf Antrag ihre Daten einzusehen. Falls die personenbezogenen Daten ungenau oder unvollständig sind, kann die betroffene Person deren Berichtigung oder Ergänzung beantragen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einlegen, die Löschung derselben oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung beantragen.

### Abhilfemaßnahmen

Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Einreichung desselben (diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist) eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.